



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 07.09.2009
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 IG Mobilfunkanlagen in Helmstadt; Weiteres Vorgehen der IG Mobilfunkanlagen
- 2 Mehrgenerationenhaus Helmstadt
 - 2.1 Information durch den Geschäftsführer Günther Kreuzpaintner
 - 2.2 Bauvoranfrage Günter Kreuzpaintner, Am Golemer 1, Helmstadt:
Nutzungsänderung eines bestehenden Wohngebäudes als Mehrgenerationenhaus auf Fl.Nr. 275 und 275/1, Würzburger Str. 22 und Nähe Seeweg, Helmstadt
- 3 Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung):
Helmut Friedrich, Brunnenstr. 24, Holzkirchhausen: Errichtung einer Fertigarage mit Flachdach auf Fl.Nr. 373 , Brunnenstr. 24, Holzkirchhausen
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008;
Bekanntgabe des Prüfberichts 2008
- 5 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008;
Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2008
- 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008;

- Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2008
- 7 Führerscheinerwerb für die FFW Helmstadt durch Stefan Schmidberger
 - 8 Dienst-Unfallversicherung für Freiwillige Feuerwehren
 - 9 Informationen des BayGT zu Unternehmenssteuerreform 2008 und Gewerbesteuer
 - 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 10.1 BA 06; Setzen von Rissobservatoren, MGR-Sitzung vom 10.08.2009
 - 10.2 Bürger- und Ratsinformationssystem im Internet; Informationen aus den Sitzungen des Marktgemeinderates für die Bürger und die Mitglieder des Marktgemeinderates
 - 10.3 DSL-Ausbau Helmstadt und Holzkirchhausen; Sachstandsbericht
 - 10.4 Verbandsschule Helmstadt; Genehmigung einer offenen Ganztagschule
 - 10.5 Spendenübergabe der Theatergruppe Holzkirchhausen an die Kindergärten Helmstadt und Holzkirchhausen
 - 10.6 Streuobstkartierungsprojekt im Landkreis Würzburg
 - 10.7 Welsbachhalle Hkh; Behindertengerechter Zugang
 - 10.8 KiGA Hkh Einbau einer Testschließanlage

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

ab 19.40 Uhr anwesend

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Stefan

Schriftführer

Sporn, Marianne

Gäste/Referenten

Kreuzpaintner, Günter

Referent zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung

Schmelzer, Hans

Referent zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung

Schneider, Christoph

anwesend zu TOP 1 der öffentlichen Sitzung

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Urlaub

Wander, Fred

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschriften aus den Sitzungen vom 3. und 10. August 2009 keine Einwände erhoben wurden, gelten die Niederschriften als genehmigt.

TOP 1	IG Mobilfunkanlagen in Helmstadt; Weiteres Vorgehen der IG Mobilfunkanlagen
--------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.08.2009 nach intensiver Abwägung aller Argumente sowohl von juristischer Seite durch die Beratung von Herrn Rechtsanwalt Schek, als auch unter Berücksichtigung der im Augenblick geltenden wissenschaftlichen Bewertung der möglichen Schädlichkeit von Mobilfunkstrahlung, zu der selbst kritisch zu dieser Technik eingestellte Wissenschaftler die Meinung vertreten, dass aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes ein juristisches Vorgehen gegen Mobilfunkbetreiber und -anlagen aussichtslos ist, den Beschluss gefasst, keine außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages mit dem Mobilfunkbetreiber auszusprechen.

Herr Schmelzer und Herr Schneider von der IG Mobilfunkmast sind anwesend. Herr Schmelzer möchte die Pläne und weiteren Aktionen der Interessengemeinschaft erläutern. Anhand von Grafiken stellt er dar, wie viele Krebsfälle es in der Abstrahlrichtung des Mastens gibt. Er appelliert an den Marktgemeinderat als politisches Gremium, die Bevölkerung, vor allem die Kinder, vor der schädlichen Strahlung zu schützen. Nicht nur Mobilfunk sei gefährlich, sondern auch Richtfunk, der von der Anlage ausgehe und Radar, der „Am Roth“ gemessen wurde.

Herr Apotheker Schneider gibt Stellungnahmen zu aufkommenden Fragen aus dem Marktgemeinderat zum Thema Schädlichkeit von Sendemasten ab.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Marktgemeinderat bereits durch die Veranstaltung der IG Mobilfunkmast im FC-Heim, an der viele Marktgemeinderatsmitglieder teilnahmen, auf dem derzeitigen Kenntnisstand ist. Es stellt sich die Frage, wie die Gemeinde nun weiter vorgehen kann, da es keine rechtliche Handhabe gibt, den Sendemasten vorzeitig entfernen zu lassen.

Weitere Möglichkeiten des Vorgehens:

- Verhandlungen mit dem Betreiber, evtl. Kündigung des Pachtvertrages zum Ende der Laufzeit im Jahre 2015.
- Umfassende Aufklärung und Sensibilisierung der Bürger im gemeindlichen Mitteilungsblatt durch die IG Mobilfunk (Gefahren der Strahlenbelastung bei Handys etc., was kann jeder Handynutzer selbst tun).
- Bei der Bundesnetzagentur soll angefragt werden, welche Antennen überhaupt vorhanden sind – dies ist bereits vor längerem geschehen, die Ergebnisse liegen vor.
- Der Marktgemeinderat unternimmt alles sinnvoll Machbare, um weitere Strahlenquellen zu vermeiden.
- In einem Schreiben an das Gesundheitsministerium soll dargelegt werden, wie auffällig viele Krebskranke in Abstrahlrichtungen von Sendemasten leben. Es soll darauf gedrungen werden, dies zu untersuchen. Das Problem besteht praktisch überall in Deutschland, Helmstadt stellt hier keine Ausnahme dar.

- Strafanzeigen von erkrankten Personen gegen die Mobilfunkbetreiber.

Herr Schmelzer teilt mit, dass er zusammen mit weiteren Erkrankten eine Strafanzeige gegen den Mastbetreiber wegen gefährlicher Körperverletzung einreichen wird.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Schmelzer und Herrn Schneider. Er sagt weiterhin eine enge Zusammenarbeit in dieser Sache zu. Der Markt Helmstadt hat in der Vergangenheit alles unternommen und wird weiterhin alles unternehmen, was realistische Aussichten auf Erfolg verspricht, um seine Bürger vor vermeidbaren Strahlenrisiken zu schützen.

Herr Schmelzer und Herr Schneider bedanken sich für die Aufmerksamkeit und verabschieden sich.

TOP 2 Mehrgenerationenhaus Helmstadt

TOP 2.1 Information durch den Geschäftsführer Günther Kreuzpaintner

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Günther Kreuzpaintner zu diesem Tagesordnungspunkt. Herr Kreuzpaintner erläutert den Sachstand seines Projektes Mehrgenerationenhaus. Die Gemeinde hat im März den Projektantrag der Robert-Bosch-Stiftung auf Förderung der Pflege und Betreuung von Demenzkranken unterstützt. Herr Kreuzpaintner teilt mit, dass dieser Antrag mittlerweile von der Stiftung abgelehnt wurde, da zu viele Anfragen vorlagen. Er wird aber auf jeden Fall das Projekt Mehrgenerationenhaus fortsetzen. Er will eine Veranstaltung im Pfarrheim Helmstadt abhalten, um die Senioren über sein geplantes Projekt zu informieren. Vorher möchte er eine Fragebogenaktion durchführen, um den Bedarf an Angeboten für Senioren in Helmstadt und Umgebung zu ermitteln.

Herr Kreuzpaintner beabsichtigt, ab Oktober eine Schulung von ehrenamtlichen Helfern durchzuführen.

Über das gemeindliche Mitteilungsblatt will Herr Kreuzpaintner künftig regelmäßig nützliche Hinweise für Senioren veröffentlichen,

Der Marktgemeinderat sichert Herrn Kreuzpaintner seine Hilfe bei der Fragebogenaktion zu und bittet ihn, die nötigen Informationen und Unterlagen hierfür an den Markt Helmstadt weiter zu reichen.

TOP 2.2 Bauvoranfrage Günter Kreuzpaintner, Am Golemer 1, Helmstadt: Nutzungsänderung eines bestehenden Wohngebäudes als Mehrgenerationenhaus auf Fl.Nr. 275 und 275/1, Würzburger Str. 22 und Nähe Seeweg, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 30.08.2009, eingegangen am 02.09.2009, wurde von Herrn Günter Kreuzpaintner eine Bauvoranfrage zum o.g. Vorhaben eingereicht. Da nach hiesiger Kennt-

nis nicht Herr Kreuzpaintner persönlich, sondern dessen Cura Fiducia GmbH Träger des Vorhabens ist, ist die Bauvoranfrage ggf. der GmbH zuzuordnen.

Zum Rechtsinstrument der Bauvoranfrage ist in Art. 71 BayBO festgelegt, dass „auf Antrag des Bauherrn zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens ein Vorbescheid zu erteilen“ ist. Gem. § 5 der Bauvorlagenverordnung ist für eine Bauvoranfrage vorzulegen „diejenigen Bauvorlagen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen des Bauvorhabens erforderlich sind.“

Die „einzelnen Fragen zum Vorhaben“ gem. Art. 71 BayBO sind unter Ziff. 12 des Antragsvordrucks aufgelistet. Außer einem amtlichen Lageplan sind hierzu keine weiteren Unterlagen beigefügt. In dem Vorhaben sind verschiedene (vor allem fachtechnische) Gesichtspunkte berührt, z.B. Statik, Brandschutz, Arbeitsstättenverordnung etc., die hier nicht im Detail beurteilt werden können. Da das Vorhaben im Rahmen der allgemeinen Daseinsfürsorge grundsätzlich im gemeindlichen Interesse liegt, ist das Vorhaben zu befürworten, entsprechend sollte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Die für den Vorbescheid erforderliche Prüfung und Klärung der darin enthaltenen Fragestellungen erfolgt durch das Landratsamt im Rahmen des Verfahrens. Dabei ist davon auszugehen, dass das Landratsamt zur Entscheidung über die gestellten Fragen und den beantragten Vorbescheid weitere Unterlagen vom Antragsteller anfordern wird.

Weiter ist aufgrund der Lage des Vorhabens im Geltungsbereich der Sanierungssatzung „Altort Helmstadt“ die sanierungsrechtliche Genehmigung der Gemeinde gem. § 144 BauGB erforderlich.

Auf Nachfrage aus dem Marktgemeinderat teilt Herr Kreuzpaintner mit, dass er selbst als Bauherr auftritt. Der Träger des Vorhabens „Mehrgenerationenhaus“ ist die Firma Cura Fiducia GmbH, deren Geschäftsführer er ist. Weiter sei zwischenzeitlich der Brandschutznachweis und der Standsicherheitsnachweis eingeholt, lägen jedoch leider noch nicht schriftlich vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen sowie die sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch. Die in dem Vorhaben enthaltenen fachlichen, vor allem fachtechnischen, Fragestellungen sind im Rahmen des Vorverfahrens zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 3	Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung): Helmut Friedrich, Brunnenstr. 24, Holzkirchhausen: Errichtung einer Fertiggerade mit Flachdach auf Fl.Nr. 373 , Brunnenstr. 24, Holzkirchhausen
--------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Grenzgarage an der westlichen Seite des bestehenden Wohnhaugrundstücks Fl.Nr. 373, Brunnenstr. 24, von Holzkirchhausen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ölgartengraben“.

Grenzgaragen zählen an sich zu den genehmigungsfreien baulichen Anlagen gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall befindet sich der geplante Standort jedoch außerhalb der im Bebauungsplan „Ölgartengraben“ festgesetzten Baugrenze, so dass für das an sich genehmigungsfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich der Baugrenze erforderlich ist. Die Zuständigkeit für solche sog. isolierte Befreiungen wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine sachlichen bzw. praktischen Gesichtspunkte erkennbar, die einer entsprechenden Befreiung entgegenstehen würden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die für die Errichtung einer Grenzgarage erforderliche isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Ölgartengraben“ festgesetzten Baugrenze zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Bekanntgabe des Prüfberichts 2008

Sachverhalt:

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2008 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 19.03.2009 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.4640.5000 Bel.Nr. 13 Unterschrift unbekannt

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelte sich um die Unterschrift des 1. Bürgermeisters des Marktes Remlingen. Die Unterschrift wurde gestrichen. Die Auszahlungsanordnung wurde nachträglich durch den Anordnungsbefugten des Marktes Helmstadt unterzeichnet.

2. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.0600.5000 Bel.Nr. 2 und 6, HHSt. 0.1300.5000 Bel.Nr. 13, HHSt. 0.8151.6351 Bel.Nr. 1, HHSt. 0.8551.1311 Bel.Nr. 159 fehlende oder unbekannte Unterschriften

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Unterschriften wurden nachgeholt bzw. durch die des Anordnungsbefugten ersetzt.

3. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.7711.5000 Bel.Nr. 3 Schlüssel 2. Angebot sollte eingeholt werden; weshalb nicht eingeholt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Firma Rappel wurde im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des 1. Bürgermeisters mit dem Austausch der Schließanlage im Bauhof beauftragt. Die Kosten hierfür lagen bei 1.130,50 €. Auf die Einholung eines zweiten Angebotes wurde verzichtet, da die Fa. Rappel bereits Vorlieferant der „alten“ Anlage war und somit keine gesonderte Aufnahme/Begehung mehr stattfinden musste, um die Länge und Anzahl der erforderlichen Zylinder festzustellen.

4. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 1.4641.9450 Bel.Nr. 3 Gerüst Weshalb kein 2. Angebot eingeholt (ohne großen Aufwand möglich gewesen)

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den in der VGem-Verwaltung vorliegenden Erfahrungswerten liegen die Kosten für das Liefern, Aufstellen, Bereitstellen (ca. vier-sechs Wochen) und Abbau mit Abtransport von Gerüsten durchschnittlich zwischen 3,00 € - 4,00 €/m² netto. Der mit der Fa. Baunach GmbH vereinbarte Festpreis i.H.v. 900,00 € brutto für das erforderliche Gerüst bewegte sich in diesem Rahmen. Auf die Einholung eines Vergleichsangebotes wurde deshalb verzichtet.

5. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 1.4641.9450 Bel.Nr. 1 KiGa HKH Lt. Beschluss Gemeinderat Raffstore ohne Motor; lt. Ausführung mit Motor – gab es für die „Motor-Lösung“ eine Begründung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Preisunterschied zwischen der „Kurbel- und Motorvariante“ lag bei insgesamt 1.210,23 €. Der 1. Bürgermeister hat die Fa. Roth & Senger mit der Installation der Motorvariante beauftragt, da durch die große Fensterhöhe die langandauernde Kurbelbedienung bei den insgesamt neun Raffstoren sehr „anwender“unfreundlich ist.

6. Prüfungsfeststellung:

HHSt. 0.5500.7093 Bel.Nr. 15/HHSt. 0.6300.1559 Bel.Nr. 2 Zuschuss Schadenfall
„Number Nine“ i.H.v. 66,54 € Warum?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei einer Veranstaltung in der Welsbachhalle wurde durch einen Gast ein WC beschädigt. Die Reparaturkosten hierfür lagen bei 133,07 € und wurden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Nach Aussage des Veranstalters wies das WC bereits vor der Veranstaltung einen Schaden auf bzw. war der Austausch des WC's auf Grund des Alters und Gesamtzustandes sowieso angezeigt. Dem Veranstalter wurde deshalb aus Kulanzgründen ein Zuschuss i.H.v. 50 % des Rechnungsbetrages gewährt.

Sofern gegen die weiteren Erklärungen keine Einwände bestehen, kann die Jahresrechnung festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis,

TOP 5	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2008
--------------	--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 vom 19.03.2009 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die vom ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2008 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2008 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.704.699,63	1.550.560,24	5.255.259,87
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	5,00	0,00	5,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.704.694,63	1.550.560,24	5.255.254,87
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	3.704.694,63	1.550.560,24	5.255.254,87
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.704.694,63	1.550.560,24	5.255.254,87
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrer

2.1 Unerledigte Vorschüsse	3.901,24 €
2.2 Unerledigte Verwahrer	1.966.649,23 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	2.703.904,38	39.954,73	81.502,70	2.662.356,41
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 6 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008; Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2008
--

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2008 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 07.09.2009 Nr. 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 7 Führerscheinerwerb für die FFW Helmstadt durch Stefan Schmidberger

Sachverhalt:

Am 04.08.2009 kam Herr Schmidberger in die Verwaltung und gab seine Kosten für den Führerscheinerwerb für die Freiwillige Feuerwehr ab. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 1.594,99 € (FS-Erwerb Fahrschule Haas: 1366,00 € und Kosten für Erweiterung des Führerscheines durch das LRA / den TÜV erhoben 228,99 €). Die Erklärung zur Kostenrück erstattung wurde von Herrn Schmidberger unterschrieben und wird in der Verwaltung verwahrt.

MGR Rückert bemängelt, dass durch die Presse der Name des Antragstellers bekannt gemacht worden sei. Er ist der Auffassung, dass dies aus Datenschutzgründen nicht geschehen solle. Der Marktgemeinderat ist in dieser Angelegenheit nicht einer Meinung. Es wird diskutiert, solche Anträge evtl. in n.ö. Sitzung behandeln.

Der Marktgemeinderat regt an, im Mitteilungsblatt einen Artikel zu veröffentlichen, in dem auf die Problematik des Führerscheinerwerbs für die Feuerwehr hingewiesen werden soll und in der Bevölkerung für die Akzeptanz dieser für die Sicherheit von Leben, Gesundheit und Hab und Gut jedes Einzelnen unserer Bürger notwendigen Entscheidung geworben wird.

TOP 8 Dienst-Unfallversicherung für Freiwillige Feuerwehren
--

Sachverhalt:

Die aktiven Feuerwehrmitglieder der VGem-Gemeinden sind über einen Sammelvertrag des Landkreises Würzburg bei der Versicherungskammer Bayern unfallversichert.

Nach Auskunft der Versicherungskammer sind die derzeitigen Versicherungssummen nicht mehr aktuell, da diese seit dem Abschluss der Versicherung im Jahre 1986 nicht mehr angepasst wurden.

Die derzeitigen Versicherungssummen stellen sich wie folgt dar:

Invalidität	21.000,00 €
Tod	11.000,00 €

Krankenhaustagegeld	16,00 €
Kosmetische Operationen	10.000,00 €
Bergungskosten	10.000,00 €
Lohnerstattung (Tageshöchstsatz)	103,00 €

Der Beitrag für diese Versicherungssummen liegt aktuell bei 1,90 € pro versicherte Person.

Von der Versicherungskammer Bayern wurde die Anpassung auf folgende Versicherungssummen empfohlen:

Invalidität	100.000,00 €
Tod	50.000,00 €
Krankenhaustagegeld	30,00 €
Kosmetische Operationen	10.000,00 €
Bergungskosten	10.000,00 €
Lohnerstattung (Tageshöchstsatz)	150,00 €

Der Beitrag für diese Versicherungssummen beträgt 3,30 € pro versicherte Person. Für die Erhöhung der Lohnerstattungskosten von 103,00 € auf 150,00 € wäre ein zusätzlicher Beitrag von 1,70 € pro versicherter Person zu zahlen. Somit wäre für eine „Gesamtanpassung“ der Versicherungssummen auf den heutigen Stand ein Mehrbeitrag von jährlich 3,10 € pro aktivem Feuerwehrmitglied fällig.

MGR Bernhard Haber bittet um Prüfung, ob eine Ausschlussklausel in dieser Versicherung bei gesetzlicher Unfallversicherung enthalten ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt – vorbehaltlich dessen, dass keine Ausschlussklausel zur gesetzlichen Unfallversicherung enthalten ist – die Versicherungssummen nach dem Vorschlag der Versicherungskammer Bayern dem aktuellen Stand anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0

TOP 9 Informationen des BayGT zu Unternehmenssteuerreform 2008 und Gewerbesteuer

Sachverhalt:

In der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung für Unternehmen deutlich gesenkt. Weiter führten die Änderungen dazu, dass das Steueroptimum für Personengesellschaften bei 380% des Hebesatzes liegt, niedrigere Hebesätze sind für die Gesamtsteuerbelastung einer Personengesellschaft sogar negativ.

Aber auch Kapitalgesellschaften hätten bei einer Anhebung des Gewerbesteuersatzes in der Summe nach der Steuerreform noch Steuerentlastungen.

Die Kämmerei empfiehlt dringend, sich über die Ausführungen im Schreiben des BayGT Gedanken zu machen im Hinblick auf zukünftige Haushaltspläne der Gemeinde.

Der augenblickliche Gewerbesteuerhebesatz des Marktes Helmstadt liegt bei 320%.

Der Marktgemeinderat wird diese Thematik zu gegebener Zeit wieder aufgreifen.

TOP 10.1 BA 06; Setzen von Rissobservatoren, MGR-Sitzung vom 10.08.2009

Sachverhalt:

In der Beschlussvorlage vom 10.08.2009 wurde fälschlicherweise der Materialaufwand für das Setzen der Rissobservatoren mit 50,- € je Stück und die Kosten für den nötigen Zeitaufwand mit 130,- € je Stunde angegeben und daraus die Gesamtkosten errechnet.

Richtig ist, dass das Setzen der Observatoren pauschal für 130,- € je Stunde (netto) angeboten wird, inklusive Material, alternativ nur das Material zum Setzen durch den Bauhof für 50,- € je Rissobservator.

Der Beschluss des Marktgemeinderates beinhaltet also lediglich den Auftrag, die notwendigen Rissobservatoren zu einem pauschalen Stundenpreis von 130,- € (netto) durch die Firma Roos Geo Consult setzen zu lassen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 10.2 Bürger- und Ratsinformationssystem im Internet;
Informationen aus den Sitzungen des Marktgemeinderates für die Bürger
und die Mitglieder des Marktgemeinderates**

Sachverhalt:

Der schrittweise Ausbau der Sitzungsmanagement-Software „Session“ durch die VGem Helmstadt ermöglicht seit einigen Tagen einen weiteren Service für die Bürger des Marktes Helmstadt und die Mitglieder des Marktgemeinderates im Rahmen des Bürger- und Ratsinformationssystems.

Über die Eingabe der Adresse <http://buergerinfo.vg-helmstadt.de> in den Internetexplorer kann jeder Bürger ab sofort die freigegebenen öffentlichen Protokolle der Marktgemeinderatssitzungen aufrufen und einsehen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderats haben über die Adresse <http://ratsinfo.vg-helmstadt.de> in einem Passwortgeschützten Bereich noch weiter gehende Möglichkeiten der Recherche in den Dokumenten und Protokollen des Marktgemeinderates und der Gremien der VGem und des Schulverbandes.

Diese Angebote verbessern die bequemen Nutzungsmöglichkeiten des Internets für die Bürger zur Information und zur Erledigung ihrer Behördengänge nach der Einführung des EWO-Portals der VGem noch weiter, in dem Bürger eine ganze Anzahl von Möglichkeiten haben, notwendige amtliche Erledigungen von zuhause auszuführen.

Sobald die Internetseite des Marktes Helmstadt an den Start geht, werden von dieser aus Links auf die oben genannten Angebote gesetzt, womit diese dann bequem für jeden erreichbar sind.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.3 DSL-Ausbau Helmstadt und Holzkirchhausen; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Nach Informationen der Deutschen Telekom werden die Ausbaumaßnahmen am Netz voraussichtlich am 18.09.09 abgeschlossen sein und die Netze Helmstadt und Holzkirchhausen zu diesem Zeitpunkt eingeschaltet werden.

Wichtig für alle Internetnutzer ist die Information, dass die Umschaltung für den einzelnen Nutzer aus technischen Gründen (eventuelle Inkompatibilität von beim Nutzer eingebauter Hardware) nicht automatisch geschieht, sondern dass sich jeder an seinen Provider wenden muss, um die Umstellung einzuleiten.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.4 Verbandsschule Helmstadt; Genehmigung einer offenen Ganztagschule

Sachverhalt:

Mit Bescheid der Regierung v. Ufr. vom 18.08.2009 wurde eine offene Ganztagschule an der Hauptschule Helmstadt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 im Schuljahr 2009/2010 genehmigt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.5 Spendenübergabe der Theatergruppe Holzkirchhausen an die Kindergärten Helmstadt und Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Am 01. September trafen sich als Vertreter der Theatergruppe Holzkirchhausen Herr Achim Baunach und Frau Elke Oberdorf mit den Vertretern der Trägervereine der Kindergärten Helmstadt und Holzkirchhausen, Herrn Fränk Gersitz und Frau Nicole Kemmer, den Vertreterinnen der Kindergartenleitungen, Frau Brigitte Sauer und Frau Simone Mergler, sowie als Vertreter des Marktes Helmstadt Bürgermeister Edgar Martin und 2. Bürgermeister Mathias Haber im neuen Mehrzweckraum des Kindergartens Holzkirchhausen, um den Erlös der Theatergruppe Holzkirchhausen aus der Spielsaison 2009 von insgesamt 1600,- €, also je 800,- € an die Vertreterinnen der Kindergartenleitungen zu übergeben.

Eine weitere Spende von je 50,- € für jeden Kindergarten überreichte Frau Simone Dengel für die Firma Getränkehandel Dengel Holzkirchhausen.

Die Spenden werden für die Anschaffung von Spielsachen in den beiden Kindergärten verwendet.

Bürgermeister Martin bedankte sich im Namen des Marktes Helmstadt für die großzügigen Spenden, die auch schon in früheren Jahren immer gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt wurden und erläuterte, dass in beiden Kindergärten zurzeit umfangreiche Umbaumaßnahmen durch den Markt Helmstadt durchgeführt werden. Die Bauarbeiten am Mehrzweckraum im Kindergarten Holzkirchhausen, der z.B. als Turn- und Ruheraum dienen soll, sind so gut wie abgeschlossen. Im Kindergarten Helmstadt wird zurzeit eine Kleinkindbetreuung eingerichtet, um den Bedürfnissen der Eltern und den Anforderungen der heutigen Gesellschaft gerecht werden zu können.

Bei dieser Gelegenheit bedankte er sich auch bei allen freiwilligen Helfern aus der Elternschaft, die in Holzkirchhausen bei den Bauarbeiten geholfen haben und beim Besitzer des Nachbaranwesens für die Gestattung der Errichtung eines Fluchtweges für den Kindergarten auf dessen Privatgrund.

Er sprach den Wunsch aus, dass die Theatergruppe auch in Zukunft die Bevölkerung von Helmstadt und Holz Kirchhausen und der umliegenden Orte mit ihrem Theaterspiel erfreuen möge und damit einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben unseres Ortes leistet. Die Leiterinnen der Kindergärten, Frau Sauer und Frau Mergler nahmen die Spenden dankbar entgegen und erklärten, mit diesem Geld die Spielzeugausstattung sinnvoll ergänzen zu können.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.6 Streuobstkartierungsprojekt im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg ist Heimat für viele sehr unterschiedliche Apfel- und Birnensorten. Um diese genetische Vielfalt zu erhalten, führt der Landkreis Würzburg eine Streuobstkartierung bis ins Jahr 2010 durch. Die Abteilung Landespflege der Bayer. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Veitshöchheim begleitet dieses Projekt. Ziel des Projektes ist es, möglichst zahlreiche Apfel- und Birnensorten in unseren Streuobstwiesen zu kartieren und ihre genetische Ausstattung für die Zukunft zu sichern. Anpassungen der Sorten an Klima und Krankheiten sowie Eigenschaften für neue Verwertungen sind von besonderem Interesse. Damit soll der schleichende Verlust vieler alter Lokalsorten verhindert und die biologische Vielfalt unserer Streuobstkultur gesichert werden. Neben der Sortenbestimmung wird auch gleichzeitig eine Sicherung seltener Sorten durchgeführt. Bei Neuanpflanzungen können mit diesen Ergebnissen bessere regional ausgerichtete Sortenempfehlungen gegeben werden.

Der Markt Helmstadt ist dem Streuobst-Kartierungsprojekt des Landkreises durch Marktgemeinderatsbeschluss vom 20.04.2009 beigetreten, um diese wertvolle Arbeit zu unterstützen.

Die Planung sieht vor im Jahre 2009 die Gemeinden Helmstadt und Holz Kirchhausen zu kartieren.

In den Monaten September und Oktober werden die mit der Kartierung Befassten Hans-Thomas Bosch, Alexander Vorbeck, Ernst Wolfert und Edwin Balling in den Streuobstwiesen gezielt nach alten Sorten Ausschau halten.

Am Freitag, 09.10.2009, können von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Welsbachhalle von Holz Kirchhausen Früchte zur Sortenbestimmung vorgelegt werden. Außerdem wird eine kleine Sortenausstellung dargeboten.

Zur Sortenbestimmung werden mindestens 3 – 5 Früchte benötigt.

Über folgende Personen können Sie weitere Informationen erhalten:

Hubert Marquart (Landschaftspflegeverband Würzburg) Tel. 0931/8003-209

Günter Gerner (Fachberater für Gartenkultur und Landespflege), Tel. 0931/8003-458

Martin Degenbeck (Bayer. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau, Veitshöchheim) Tel. 0931/9801-407

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.7 Welsbachhalle Hkh; Behindertengerechter Zugang

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Rampe mittlerweile betoniert ist. Lediglich der Plattenbelag ist noch nicht aufgebracht. Dieser soll jedoch zumindest im Treppenbereich bis zum Wochenende verlegt sein.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.8 KiGA Hkh Einbau einer Testschließanlage

Im Kindergarten Holzkirchhausen wurde heute Vormittag eine Testschließanlage der Fa. Simons Voss eingebaut. Es handelt sich um vier elektronische Zylinder und 10 Transponder, die nun für einige Wochen im Praxiseinsatz getestet werden können.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Marianne Sporn
Schriftführer